

Langfassung der strategischen Ziele: Kompass für die Weiterarbeit im Prozess ekhn2030

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) hat im Rahmen des Reformprozesses ekhn2030 strategische Ziele entwickelt, die als Kompass für die Kirchenentwicklung der kommenden Jahre dienen. Sie wurden von der Kirchensynode beschlossen und beschreiben, woran sich kirchliches Handeln in Zukunft ausrichten soll – geistlich, organisatorisch und gesellschaftlich.

Diese Ziele wollen Orientierung geben – über alle Ebenen und Arbeitsfelder hinweg. Sie laden dazu ein, Kirche gemeinsam, vielfältig und zukunftsfähig zu gestalten. Sie sind zugleich grundlegend und konkret: Grundlegend, weil sie ein gemeinsames Verständnis davon vermitteln, was die EKHN im Kern ausmacht und wie sie wirksam sein kann. Konkret, weil sie zu Themen wie Leitung, Digitalisierung, Verwaltungsentwicklung, Klimaschutz oder kirchlichem Leben im Sozialraum klare Entwicklungsrichtungen aufzeigen.

Die Ziele basieren auf theologischen Impulsen, auf den Erfahrungen aus dem bisherigen Reformprozess und auf den Herausforderungen, vor denen Kirche heute steht. Sie berücksichtigen unterschiedliche Anforderungen in Stadt und Land – und richten sich an alle, die Kirche gestalten: Haupt- und Ehrenamtliche, Gremien, Teams und Einzelpersonen.

Diese Langfassung versammelt die vollständigen, aktuell geltenden Zielformulierungen. Sie bietet damit eine verlässliche Grundlage für Diskussionen, Entscheidungen und Planungen im Prozess ekhn2030 und darüber hinaus.

Geistliche Ausrichtung und gesellschaftlicher Auftrag

- 1. Die EKHN lebt eine geistliche, glaubwürdige, menschnahe und sichtbare Gestalt des Evangeliums und orientiert sich immer wieder neu am Evangelium.**
- 2. Die EKHN hat ihren Platz im aktuellen politischen und gesellschaftlichen Zeitgeschehen gefunden und vertritt ihre Werte in der Gesellschaft.**

Schon jetzt steht die Kirche als großer Spieler im politischen und sozialen Kontext des öffentlichen Lebens. Als Organisation, welche sich für Diversität einsetzt, sich als „safe space“ versteht und sich für Demokratie innerhalb und außerhalb der eigenen Strukturen einsetzt, vertritt sie diese Werte auch im Kontext des politischen und sozialen Engagements. Sie setzt sich für die Erhaltung einer Wehrhaften Demokratie ein und arbeitet mit weltlichen Partnern zusammen, um ihre Werte und Ziele in die Gesellschaft zu tragen.

Schutz und Diversität

- 3. Die EKHN versteht sich als diversitätssensible und diskriminierungskritische Kirche**

Die EKHN versteht unter Diversität die strukturelle und alltägliche Reflektion von *Differenz* und *Identität*. Dabei erkennt die EKHN *Differenzen* zwischen Personen als willkürlich markiert und die Kategorie *Identität* als von Menschen gemacht an. Die EKHN untersucht ihre Struktur auf Diskriminierung, adressiert, hinterfragt und beseitigt diese. Damit legt sie den Grundstein für einen sensiblen Umgang mit Diversität. Die EKHN lebt eine Vielfalt von Lebens- und Glaubenserfahrungen

und erkennt diese an. Dazu schafft sie angemessene Partizipationsstrukturen(1), die einem weiten Inklusionsprinzip(2) entsprechen. Die EKHN begreift Unterschiede in Identitäten, Glauben und Lebenswelten im Rahmen gegenseitigen Erkennens als Bereicherung. Diversität ist Ausdruck eines lebendigen Miteinanders der Gemeinschaft von Christ*innen. Dabei ist Diversität Selbstzweck. Ziel ist nicht das Betonen der Notwendigkeit von Vielfalt, sondern das gelebte, intersektionale(3) und gerechte Miteinander in Unterschiedlichkeit.

4. Die EKHN verändert sich als Organisation so, dass sie ein sicherer Raum für Menschen ist. Sie schützt Menschen vor Machtmissbrauch, sexualisierter Gewalt und anderen Formen von Gewalt.

Mit der ForuM-Studie wurde den Ev. Landeskirchen eine wissenschaftliche Analyse von evangelischen Strukturen und systemischen Bedingungen, die sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch befördern, vorgelegt. Die Ergebnisse haben deutlich gemacht, dass die evangelische Kirche kein sicherer Raum (safe space) ist. Sie hat in der EKHN zu der Einsicht geführt, „dass wir nicht die Kirche sind, die wir sein wollen.“ Vor allem anderen will darum die EKHN ihre Strukturen und systemischen Bedingungen so verändern und alles dafür tun, dass Machtmissbrauch, sexualisierte Gewalt und andere Formen von Gewalt nicht befördert, sondern gesehen und soweit wie möglich verhindert werden. Dazu bedarf es u. a. einer Analyse von Machtstrukturen, Transparenz in der Aufklärung, Klärung von Verantwortung und klare, bekannte und eingeübte Verfahren zum Umgang mit sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch. Und es braucht auf allen Ebenen Schutzkonzepte und Prävention. Dazu entwickelt die EKHN im Rahmen des gemeinsamen Vorgehens in der EKD Konzeptionen und Maßnahmen. Sie wirkt umfassend daran mit, dass kirchliche Räume, Orte und Beziehungen zu sichereren Orten werden. Dabei sind die Perspektiven von Menschen, die Gewalt erfahren haben, in allen Veränderungsprozessen maßgeblich.

Kirchliches Leben und Organisation

5. Die EKHN hat zukünftig verschiedene Formen kirchlichen Lebens im Nachbarschaftsraum und digitale Gemeindeformen ermöglicht.

Schon jetzt ist es möglich, andere Gemeindeformen als die parochial organisierte Gemeinde zu erproben. Gemeinden können sich rechtlich anders organisieren als nach dem Ortsprinzip. Solche Gemeindeformen sollen im Nachbarschaftsraum und darüber hinaus etabliert werden. Sie erweitern das Spektrum dessen, was Gemeinde ist. Dazu gehören auch digitale Gemeinden. Sie bilden sich ortsübergreifend. Intensität und Dauer der Zugehörigkeit entscheiden die Nutzer*innen, Teilnehmer*innen und Gestalter*innen. Bei Bedarf werden rechtliche Regelungen gesucht, die diese neuen Gemeindeformen ermöglichen.

6. In der EKHN sind neue und unterschiedliche Formen kirchlicher Praxis und geistlichen Lebens im Nachbarschaftsraum gemeinwesenorientiert und gesellschaftsbezogen erprobt und umgesetzt. Durch Kooperation mit diakonischen Trägern und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren ist das soziale Engagement in der EKHN gestärkt.

Derzeit etablieren sich neue Formen geistlichen Lebens vor Ort, wie z. B. Segensaktionen, die Präsenz kirchlicher Akteure auf Plätzen im Sozialraum wie dem Spielplatz oder der Einkaufsmeile. Haupt- und Ehrenamtliche gehen in den Sozialraum und bieten Möglichkeiten zum Gespräch, zur seelsorgerlichen Begleitung und Gebet auf dem Friedhof und zum Segen. Tauffeste werden regional

angeboten. Kasual- und Segensagenturen orientieren sich in der Ausgestaltung von Ritualen an den je unterschiedlichen Lebenswelten der Menschen.

Gottesdienste finden an öffentlichen Orten statt, die für Menschen vor Ort eine Bedeutung haben. Soziales Engagement findet gemeinsam mit diakonischen, kirchlichen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen statt – je nachdem, was im Sozialraum gebraucht wird. Viele der neuen und unterschiedlichen Formen geistlichen Lebens richten sich an Menschen im Gemeinwesen aus und beziehen diese selbst in die Gestaltung ein. Welche Formen wie und wo sinnvoll sind, entscheiden Menschen gemeinsam vor Ort. Ziel ist es, diese neuen und unterschiedlichen Formen auszuprobieren und diejenigen Möglichkeiten geistlichen Lebens zu etablieren, die jeweils vor Ort gewollt werden. Dies kann auch bedeuten, sich von gewohnten Formen kirchlichen Lebens zu verabschieden, um mit Freude und ohne Überforderung kirchliches Leben zu gestalten.

7. Die EKHN hat in Zusammenhang mit der EKD neue Modelle der Zugehörigkeit und Kommunikation entwickelt und ausprobiert und die Mitgliederorientierung gestärkt.

Ergänzend zur Mitgliedschaft, mit der auch die Kirchensteuer verbunden ist, werden aufgrund des unterschiedlichen Bindungsverhaltens von Menschen heute Modelle der Zugehörigkeit wichtig. Sie ermöglichen eine Verbindung zur Kirche und ein solidarisches Miteinander auf Zeit oder für bestimmte Bereiche, Vorhaben oder Projekte kirchlichen Lebens. Dazu wird ein Denkraum eröffnet, in dem solche Modelle entwickelt werden können. Dies geschieht in Abstimmung und Kooperation mit den Überlegungen auf EKD-Ebene und in anderen Gliedkirchen.

Die EKHN orientiert sich an dem, was Mitglieder und Menschen, die mit der Kirche in Verbindung sein wollen, heute von ihrer Kirche erwarten.

Zeitgemäße, insbesondere digitale Formen der Kommunikation der Organisation mit Mitgliedern und anderen werden entwickelt und erprobt.

8. Die EKHN hat 2030 die Leitungsstrukturen auf der mittleren Ebene und der gesamtkirchlichen Ebene neu konzipiert und dafür die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen.

Die Stärkung des Nachbarschaftsraumes erfordert eine Klärung und Neukonzeption der Aufgaben der Dekanate und der Kirchenleitung inklusive der Propsteien. Die Bildung von Verkündigungsteams erfordert eine stärkere Vertretung des gemeindepädagogischen und kirchenmusikalischen Dienstes in den Entscheidungsgremien, z. B. in den Synoden. Die Dekanate tragen mit zunehmender Budgetierung der Personalbereiche eine größere Verantwortung für den Personaleinsatz und die inhaltlich strategische Ausrichtung der Dekanatsebene.

Ehrenamt und Hauptamt

9. Ehrenamtlich Mitarbeitende prägen wesentlich die Gestalt der EKHN. Sie werden in ihrem Engagement weitergebildet und gestärkt; dazu werden auch neue Engagementformen entwickelt. Die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen wird gestärkt.

Ehrenamtlich Mitarbeitende prägen die Gestalt der EKHN wesentlich mit. Ihr Engagement, ihr Glaube, ihre Kompetenzen haben für die EKHN wie für jede kirchliche Organisation grundlegende Bedeutung. Darum entwickelt sich die Organisation so, dass Ehrenamtliche auch unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen die EKHN mitgestalten können. Dazu gehört es, moderne Engagementformen zu ermöglichen und passende Unterstützungssysteme für Ehrenamtliche

vorzuhalten und zu entwickeln.

10. Personalgewinnung und Personalentwicklung werden entsprechend der zukünftigen Erfordernisse der EKHN organisiert. Die EKHN ist eine attraktive, glaubwürdige Arbeitgeberin. Sie fördert Bewerbungen, entwickelt Berufsbilder weiter und öffnet Wege für Quereinsteiger*innen.

Mit der Transformation der Kirche, dem Teamgedanken und der Professionalisierung von Verwaltungsabläufen verändern sich Berufsbilder und Berufsrollen. Sie müssen neu bestimmt werden. So braucht die Ausbildung und Weiterbildung im Rahmen der Verkündigungsteams die Vernetzung der Berufe untereinander und in dem Sozialraum.

Für die Gewinnung von Personal werden Strategien entwickelt, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Die EKHN entwickelt Maßnahmen, um auch in der sich stark verändernden Arbeitswelt eine attraktive Arbeit- und Dienstgeberin zu bleiben.

Ressourcen und Nachhaltigkeit

11. Die EKHN hat geeignete Wege gefunden, um ihre Finanzierung (Einnahmen und Ausgaben) auf eine dauerhafte Basis zu stellen. Einnahmen und Ausgaben werden so entwickelt und geplant, dass die Finanzierung langfristig gesichert ist.

Der Mitgliederrückgang in der EKHN beträgt seit drei Jahren in Folge über 3 %. Die daraus folgenden sich reduzierenden Kirchensteuereinnahmen machen einen umfassenden Plan zur Einsparung von 140 Mio. Euro jährlich notwendig. Bislang sind über Einsparungen von ca. 110 Mio. Euro Beschlüsse gefasst und Maßnahmen ergriffen worden. Die EKHN beschließt weitere Einsparungen in Höhe von mind. 30 Mio. Euro bis 2030 und entwickelt Perspektiven zu Einsparungen von insgesamt bis zu 185 Mio. Euro. Einnahmen und Ausgaben werden so entwickelt und geplant, dass die Finanzierung längerfristig gesichert ist.

12. Die EKHN ist 2035 zu 90 % und 2045 zu 100 % klimaneutral und agiert nach den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen.

Klimaschutz ist ein unabdingbares Ziel jeder weiteren Organisationsentwicklung. Um Klimaneutralität zu erreichen, gibt sich die EKHN ein Klimaschutzgesetz und beschreibt Maßnahmen, die zur Umsetzung notwendig sind. Dabei sind die Bereiche Gebäude, Mobilität und Beschaffung leitend. Die EKHN hat eine Nachhaltigkeitsstrategie, die sich an den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen ausrichtet. Sie beschreiben, was getan werden muss, um eine faire und gerechte Verteilung von natürlichen und kulturellen Ressourcen in der Weltgemeinschaft zu realisieren.

13. Der Gebäudebestand ist konzentriert und entsprechend dem kirchlichen Leben im Nachbarschaftsraum entwickelt. Die Dekanate entscheiden über die Bewirtschaftung. Andere Nutzungskonzepte werden entwickelt.

Die Kategorisierung der Gebäude nach A, B und C ist als Unterstützung anzusehen. Dies gilt auch für die Unterscheidung von sakralen und profanen Flächen. Leitend für die Frage nach Erhalt und Abgabe von (auch sakralen) Gebäuden ist die sich aus der Kirchenentwicklung und Schwerpunktsetzung im Nachbarschaftsraum ergebende Notwendigkeit und Möglichkeit der

zukünftigen Nutzung auch im Zusammenspiel mit der Diakonie, der Ökumene und mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen.

Ebenso soll, wo möglich, die Immobilienbewirtschaftung als Einnahmequelle erschlossen werden. Durch die Zuweisung eines Baubudgets an die Dekanate wird die Regionalisierung konsequent weiterentwickelt und die Eigenverantwortung der regionalen Akteur*innen gestärkt.

Verwaltung und Kooperation

14. Die Verwaltung ist auf allen Ebenen ausgehend von den Erfordernissen des Nachbarschaftsraums aufgebaut, arbeitet serviceorientiert und ist flächendeckend digitalisiert.

Verwaltungshandeln unterstützt den Nachbarschaftsraum in der Selbstorganisation und hilft dabei, notwendige Aufgaben zur Planung und Steuerung kirchlichen Lebens in der Organisation zu erfüllen. Die Eigenverantwortung der Dekanate und der Nachbarschaftsräume wird gestärkt. Die gesamtkirchliche Verwaltung versteht sich als Serviceeinrichtung. Leitfrage ist nicht „Warum geht es nicht?“, sondern: „Wie kann es gehen?“ Verwaltungsprozesse sind so digitalisiert, dass ein effizienter Workflow innerhalb und zwischen den Ebenen der Verwaltung stattfindet, Arbeitsabläufe vereinfacht und Entscheidungsvorgänge beschleunigt werden.

15. Die EKHN strebt aktiv an, Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung und Facharbeit mit anderen Landeskirchen und auf EKD-Ebene zusammenzuführen.

Viele Landeskirchen sind in einer Transformation begriffen. Die Teamarbeit und die strukturelle Veränderung von Gemeindestrukturen im Sinne einer sog. regio-lokalen Kirchenentwicklung sind auch in anderen Landeskirchen wesentliche Schritte der Transformation. Im Bereich der Verwaltung wird eine Angleichung von rechtlichen Grundlagen angestrebt, die eine Zusammenführung von Verwaltungseinheiten mehrerer Landeskirchen möglich macht. Die Ausbildung von Pfarrer*innen soll landeskirchen- übergreifend stattfinden. Ebenso wird angestrebt, Fachstellen der Arbeitsbereiche zusammenzuführen oder auf EKD-Ebene zu stärken, sodass Fachwissen landeskirchenübergreifend vorgehalten und genutzt werden kann. Kirchenpolitisches und kirchenleitendes Handeln im Kontakt mit anderen Landeskirchen wird so gestaltet, dass eine Fusion der EKHN mit benachbarten Landeskirchen möglich werden kann.

Zur Entstehung und Entwicklung der Ziele

Die Synodenvorlage mit der Nummer 2024_053_B bleibt weiterhin als Anlage einsehbar und dokumentiert die Genese der strategischen Ziele bis zur endgültigen Beschlussfassung durch die Kirchenleitung. Die Vorlage ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.kirchenrecht-ekhn.de/synodalids/56981.pdf>